

Signatur: 2025.SR.0175
Geschäftstyp: Dringliche Motion
Erstunterzeichnende: Raffael Joggi (AL), Matteo Micieli (PdA), Tobias Sennhauser (TIF), David Böhner (AL)
Mitunterzeichnende: -
Einreikedatum: 12. Juni 2025

Dringliche Motion: Eingliederung Kitas Stadt Bern in die Kernverwaltung

Auftrag:

Der Gemeinderat wird höflich beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit die Kitas Stadt Bern nicht mehr über eine Spezialfinanzierung, sondern im allgemeinen Haushalt geführt werden (Variante 3: "Rückführung in die Stadtverwaltung"¹).

Begründung:

Durch die kantonale Einführung der Betreuungsgutscheine und das damit einhergehende Verbot zur Defizitdeckung weist die Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern (KSB) einen Aufwandüberschuss aus. Auf absehbare Zeit ist es nicht möglich, die momentane Finanzierungslücke zu schliessen. Dass die Kitas Stadt Bern einen Aufwandüberschuss aufweisen, ist unter anderem auf den Nachfragerückgang nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten zurückzuführen. Dieser Nachfragerückgang setzt private Anbieter und die KSB gleichermaßen unter Druck. Die aktuelle Trägerschaftsvariante mittels einer Spezialfinanzierung verunmöglicht der KSB jedoch eine Defizitdeckung und bringt diese damit zusätzlich unter Druck. Kindertagesstätten sind nicht nur zur Kinderbetreuung da, sie sind auch Orte an denen sozialpolitische Anliegen realisiert werden. Es ist daher wichtig, dass es auch in Zukunft nicht nur private, sondern auch städtische Kitas gibt. Zwar sind städtische Kitas gegenüber privaten naturgemäss etwas teurer², doch dafür sind sie auch resilienter gegen konjunkturelle Schwankungen und sie lassen sich direkt, über den demokratischen Prozess, gestalten. Wer würde sicherstellen, dass in ein paar Jahren, bei anziehender Nachfrage, immer noch genügend Kitaplätze vorhanden sind? Ohne Eingriff in die Marktwirtschaft ist das nicht zu haben. Wer würde dafür sorgen, dass die Tarife (das kantonale Gutscheinsystem kennt keine Tarifobergrenze³) nicht stetig steigen? Dazu braucht es die KSB als Alternative auf dem Markt. Diese und andere Eigenschaften der KSB machen sie für die städtische Strategie zur familienergänzenden Betreuung von Kindern unerlässlich. KSB sind Teil der kommunalen Grundversorgung. Sie gehören zum Service Public! Die vorliegende Motion will, dass die KSB auch während des momentanen Nachfragerückgangs in ihrer jetzigen Form weiterbestehen können, ohne dass Debatten über die Kosten die Stadtverwaltung im Allgemeinen die städtischen Kitas im vor zu in ihrer Existenz bedrohen. Eine Rückführung der KSB in die Stadtverwaltung ist zentral, um den nötigen finanziellen Spielraum für das Fortbestehen sicherzustellen.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Konträre Motion 2025.SR.0109 wurde dringlich erklärt.

¹ S. 25. Bericht "Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern". URL: <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/vernehmlassungen-des-gemeinderats/familienergaenzende-kinderbetreuung-kitas-stadt-bern/vernehmlassungsunterlagen/expertenbericht.pdf/download>

² "Die KSB zeigten in den letzten fünf Jahren sinkende Betriebskosten bei deutlich steigenden Verwaltungs- und Informatikkosten" [S. 19. *ibid.*]

³ S. 18 *ibid*

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Frage der Eingliederung der städtischen Kitas in die Kernverwaltung gestützt auf den Bericht der Beratungsunternehmung Bolz+Partner Consulting («[Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern](#)») eingehend diskutiert und verworfen. Mit der Verabschiedung einer Vorlage zur Revision des Betreuungsreglements FEBR zu Handen der öffentlichen Vernehmlassung im April 2025, die eine Optimierung des Status Quo (Spezialfinanzierung) mit der Abgeltung von trägerschaftsbedingten Mehrkosten vorsieht, hat sich der Gemeinderat erneut gegen die Rückführung der Kitas in die Verwaltung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die definitive Revisionsvorlage zu Handen des Stadtrates verabschieden und die Resultate der Vernehmlassung in den entsprechenden Beschluss einfließen lassen.

Die familienbegleitende Kinderbetreuung hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Sie ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit der Kinder in der Stadt Bern. Aktuell verfügen die städtischen Kitas (Kitas Stadt Bern; KSB) über 12 Standorte, an denen rund 15 Prozent der Kinder, die in der Stadt Bern eine Kita besuchen, betreut werden. Durch das Betreiben eigener Kita-Standorte kann die Stadt wirtschaftlich, zeit- und bedarfsgerecht auf Marktentwicklungen reagieren und Lücken im Service public schliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine gute Versorgung mit qualitativ guten und bezahlbaren Kita-Plätzen im gesamten Stadtgebiet nur mit einem eigenen, städtischen Angebot sichergestellt werden kann.

Wie eingangs erwähnt hat sich der Gemeinderat mehrmals mit der Frage der Trägerschaft auseinandergesetzt. Er hat bereits im August 2023 eine Analyse in Auftrag gegeben, welche verschiedene Trägerschaftsformen für Kitas Stadt Bern prüft und deren Auswirkungen und die Realisierbarkeit abwägt. Der Bericht «Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern» wurde von der Firma Bolz+Partner Consulting erstellt und im Rahmen des zwischenzeitlich abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens zum Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR) öffentlich zugänglich gemacht. Der Bericht von Bolz+Partner Consulting hat folgende vier Varianten geprüft und bewertet: 1. Selbstständige Unternehmung KSB; 2. Optimierung Spezialfinanzierung; 3. Rückführung in die Verwaltung und 4. Rückzug.

Die Motionär*innen fordern, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit die Kitas Stadt Bern nicht mehr über eine Spezialfinanzierung, sondern im allgemeinen Haushalt geführt werden. Damit wird die Umsetzung der im Bericht von Bolz+Partner geprüften Variante 3 gefordert («Rückführung in die Stadtverwaltung»).

Variante 3 (vgl. Bericht Bolz+Partner, S. 42ff.) sieht eine Rückführung von KSB in die Stadtverwaltung vor. Die heutige Spezialfinanzierung würde aufgelöst. Das betriebliche Ergebnis würde wieder in die Jahresrechnung der Stadt einfließen. Der Handlungsspielraum zur Anpassung der betrieblichen Rahmenbedingungen an die privaten Kita-Standards bestünde im Rahmen der gesamtstädtischen Vorgaben. Die betriebswirtschaftliche Effizienz würde über städtische Vorgaben eingefordert (Globalbudget und allfällige Nachkredite, Zielsetzungen).

Eine Analyse für die Variante Rückführung in die Stadtverwaltung hat folgende Stärken/Schwächen resp. Chancen/Risiken ergeben:

Vorteile (Stärken) der Organisation	Nachteile (Schwächen) der Organisation
<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Steuerung durch Stadt möglich. • Sicht KSB. Die Restriktion der Spezialfinanzierung (Verpflichtung zum Rechnungsausgleich) entfällt. • Arbeitsbedingungen für das Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorteile der heutigen Spezialfinanzierung entfallen. Keine «Rückstellung» von positiven Jahresergebnissen, damit Verlust eines Anreizfaktors. • Verlust an Transparenz über den Geschäftserfolg der

bleiben erhalten. <ul style="list-style-type: none"> • Politische Legitimation. 	KSB (Wegfall des Ausweises Spezialfinanzierung). <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung des Anreizes zur betriebswirtschaftlichen Optimierung. • Von privaten Trägerschaften dürfte eine allfällige Defizitfinanzierung als marktverzerrend und nicht den «gleich langen Spiessen» entsprechend wahrgenommen werden. • Sicht Finanzen: Mögliche Kostenfolgen bei normalen Budgetierungsprozessen (Defizite können budgetiert werden). Das bisherige mittelfristige Ziel des Ausgleichs der Spezialfinanzierung entfällt.
Chancen	Risiken einer späteren Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Keine ersichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklungsfähigkeit in Richtung anderer Modelle (insbesondere Ausgliederung) werden gegenüber dem Status Quo oder auch V2 eingegrenzt. • Die Kosten könnten für die Stadt auf ein politisch nicht mehr mehrheitsfähiges Mass ansteigen. • Die Stadt könnte allenfalls auf sich rasch verändernde Entwicklungen im Markt nicht hinreichend reagieren.

Für eine detaillierte Beschreibung und Bewertung der Variante 3 Rückführung in die Stadtverwaltung wird auf den Bericht von Bolz+Partner verwiesen.

Bewertung durch den Gemeinderat

Die Rückführung der städtischen Kitas in die Stadtverwaltung wäre eine Veränderung, welche der allgemeinen Entwicklung entgegenläuft. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine im Kanton Bern wurde ein Marktmodell etabliert. Eine vollständige Defizitdeckung für KSB mit Mitteln des allgemeinen Haushalts würde von den übrigen Marktteilnehmenden als marktverzerrend wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der sozialpolitische Auftrag am besten mit einer optimierten Spezialfinanzierung und Ausrichtung der Kitas erfüllt werden kann. Für die Stabilisierung von KSB wurden und werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Schliessungen von nicht rentablen Standorten, Reduktion Personalbestand Betriebe usw.) umgesetzt. Zudem hat der Gemeinderat in seiner Vernehmlassungsvorlage unter anderem vorgeschlagen, Kitas Stadt Bern künftig die trägerschaftsbedingten Mehrkosten mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt abgelten zu können (Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern; Betreuungsreglement; FEBR). Über die konkreten künftigen Optimierungsmassnahmen wird der Gemeinderat im Zuge der Auswertung der Vernehmlassung der erwähnten Teilrevision des FEBR entscheiden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das städtische Personalrecht gilt unabhängig davon, ob KSB in einer Spezialfinanzierung geführt wird oder im allgemeinen Haushalt. Bei einer Annahme der Motion generiert die Rückführung von KSB in den allgemeinen Haushalt bescheidene Transformationskosten im Rahmen der reglementarischen Neuregelung. Diese Arbeiten könnten verwaltungsintern geleistet werden. Bei einer Rückführung könnten Defizite im Budgetprozesses abgebildet werden und Budgetüberschreitungen müssten von Nachkreditbegehren an das jeweils finanzkompetente Organ adressiert werden. Das Modell Rückführung wäre bezüglich der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen abhängig von der weiteren Ausgestaltung von KSB bezüglich Umfangs des Angebots, Standortstrategie und der tatsächlichen Nachfrage.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 3. September 2025

Der Gemeinderat